



## Mitgliedschaft Chor Cantissimo

### Mitgliedschaftskategorien (vgl. Statuten, Version 10.2.2011)

**Aktivmitglieder:** „Frauen und Männer, welche bereit sind, durch regelmässigen Besuch der Proben und der Auftritte zur Erreichung des Vereinszwecks beizutragen, können als Aktivmitglied aufgenommen werden. Die Aktivmitglieder verpflichten sich, bei Anlässen, die Cantissimo durchführt, aktiv mitzuwirken.“ (Art. 3, Abs. 1)

**Passivmitglieder:** „Natürliche und juristische Personen, welche bereit sind, durch einen regelmässigen finanziellen Beitrag die Vereinsziele zu unterstützen, können als Passivmitglieder aufgenommen werden.“ (Art. 3, Abs. 2)

## Aufnahme in den Chor

**Aufnahme:** „Der Vorstand entscheidet in Absprache mit der musikalischen Leitung über die Aufnahme der Mitglieder. Wichtigstes Kriterium für die Aufnahme von Aktivmitgliedern ist die Ausgewogenheit der Stimmen.“ (Art. 3, Abs. 3)

**Chorzusammensetzung:** Ideal ist eine Registerverteilung 2:2:1:1 (S, A, T, B). Im Minimum sollten die Männerstimmen aber 1/4 ausmachen mit einer Stimmenverteilung 3:3:1:1 (S, A, T, B).

**Warteliste:** Aufgrund der Registerverteilung können bei grosser Nachfrage gegebenenfalls nicht alle Interessentinnen aufgenommen werden. In diesem Fall wird eine Warteliste geführt. Bei einem Austritt, kann jeweils die erste Interessentin mit der Stimmlage der ausscheidenden Person als Ersatz in den Chor aufgenommen werden.

**Eintrittstermine:** Die Musikalische Leitung (Chorleitung in Zusammenarbeit mit Vizechorleitung) definiert den spätest möglichen Aufnahmetermin im Rahmen des Projektverlaufs. Ist die Probephase im Hinblick auf Auftritte bereits weit fortgeschritten, kann nur noch in ganz speziellen Ausnahmefällen eine Neuaufnahme erfolgen.

## Teilnahme an Proben und Auftritten

**Verbindlichkeit:** Von den Aktivmitgliedern wird ein regelmässiger Besuch der Proben sowie die aktive Mitwirkung bei den Auftritten erwartet.

**Unvermeidliche Absenzen:** Absenzen an Proben werden an der vorhergehenden Probe auf der jeweils bereitliegenden Absenzenliste eingetragen oder vor der jeweiligen Chorprobe der vom Vorstand bezeichneten Stelle mitgeteilt.

Abmeldungen bei Auftritten/Konzerten gehen direkt an die Chorleiterin.

**Absenzen und musikalische Anforderungen:** Um eine hohe Qualität des musikalischen Schaffens zu gewährleisten, spricht die Chorleitung Mitglieder an, welche eine hohe Absenzenquote (d.h. mehr als 5 Proben, vgl. Beschluss VS-Sitzung vom 9.1.2013) aufweisen. Sie kann in diesen Situationen individuell überprüfen, ob das betreffende Mitglied den musikalischen Anforderungen des aktuellen Projektes gewachsen ist. In kritischen Fällen kann die Konsequenz ein Verzicht auf die Teilnahme am Konzert sein.

## **Pausieren**

Chormitglieder können in wichtigen Fällen für die Dauer eines Chorprojektes pausieren. Sie bleiben für diese Zeit Aktivmitglied mit allen Mitgliedschaftsrechten und –pflichten und bezahlen den regulären Jahresbeitrag (ohne Noten- resp. Kopiergeld). Damit halten sie sich den Platz im Stimmenregister für die Dauer dieses Projektes reserviert.

Muss die Pause über ein Chorprojekt hinaus auf zwei oder mehrere Projekte verlängert werden, wird der Platz freigegeben an allfällige weitere Interessentinnen resp. Personen auf der Warteliste. Der Mitgliedschaftsstatus wird dann auf „Passiv“ gesetzt. Ein Wiedereintritt in den Aktiv-Status ist möglich, wenn ein Platz im entsprechenden Register frei ist. Der Wechsel vom Passiv- in den Aktiv-Status wird gehandhabt wie ein Neueintritt, d.h. bei hoher Nachfrage ist gegebenenfalls der Weg über die Warteliste notwendig. Passivmitglieder, die wieder aktiv werden möchten, werden wie Neuinteressierte chronologisch auf der Warteliste eingereiht und berücksichtigt.

## **Finanzielle Regelung bei Ein- und Austritten sowie bei Pausen**

**Austritt:** „Ein Austritt soll nach Möglichkeit nach einer Probephase mit anschließendem Konzert/Auftritt erfolgen.“ (Art. 4, Abs. 1)

**Pausieren:** „Pausierende Mitglieder bezahlen den gleichen Betrag wie Aktivmitglieder“ (Art. 10, Abs. 6). Dauert die Pause länger als ein Chorprojekt, wird die Mitgliedschaft auf Passiv gesetzt.

**Beitragspflicht:** „Wer im Laufe des Jahres ein- oder austritt, schuldet den ganzen Beitrag.“ (Art 10, Abs. 5).

Ein Wechsel von Aktiv- in Passivmitgliedschaft resp. eine Rückkehr von der Passiv- in die Aktivmitgliedschaft während des Jahres wird hinsichtlich der Beitragspflicht analog zur Ein- und Austrittsregelung (Art. 10, Abs. 5) gehandhabt.

Urtenen-Schönbühl, August 2018

Vorstand des Vereins Cantissimo